

Schutzkonzept Oratorienchor Winterthur

Anpassung per 24. März 2022

Für den Probenbetrieb des Oratorienchors Winterthur gelten folgende Bestimmungen:

- Es gilt keine Maskenpflicht; das Tragen einer Maske ist freiwillig.
- Beim Betreten des Singsaals desinfizieren wir die Hände.
- An der Probe befolgen wir die Anweisungen des Chorleiters und der Vorstandsmitglieder.
- Der Proberaum wird häufig gelüftet; die Luftqualität wird mittels CO₂-Messgerät überprüft.
- Es gibt kein Contact Tracing. Die Präsenzliste wird für den chorinternen Zweck wie immer nachgeführt.
- Bei typischen Symptomen bleiben wir zuhause und melden uns per Mail an die Absenzenlistenführenden (siehe Probenplan) ab.

Grundlage: Empfehlungen der Schweizerischen Chorvereinigung
und der Taskforce Chor

usc-scv.ch/

taskforcechor.com